

Eigenkontrollcheckliste für die Geflügelhaltung

zum Leitfaden Landwirtschaft Geflügelmast/Elterntierhaltung

Diese Checkliste können Sie als Dokumentation Ihrer Eigenkontrolle und zur Auditvorbereitung verwenden. Die **Eigenkontrolle** muss **mindestens einmal im Kalenderjahr** durchgeführt werden und alle für Ihren Betrieb relevanten Bereiche berücksichtigen. Dieser Arbeitshilfe liegen dazu die in den o.a. **Leitfäden** definierten Anforderungen zugrunde.

Zusätzliche Erläuterungen und Interpretationshilfen finden Sie außerdem in den **Erläuterungen** zu den **Leitfäden Landwirtschaft Geflügelmast/Elterntierhaltung** (mitgeltende Anforderungen).



Diese Eigenkontrollcheckliste **ersetzt nicht die tägliche Kontrolle** aller Tiere und sämtlicher Stallanlagen und Versorgungseinrichtungen.

Dokumentenübersicht: [Hier](#) finden Sie Arbeitshilfen, die Ihnen die Dokumentation erleichtern, falls gewünscht.

Betriebsdaten

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort

QS-Standortnummer(n) (VVVO-Nr.) und Produktionsart(en)

Ansprechpartner, gesetzlicher Vertreter

2 Allgemeine Anforderungen

2.1 Allgemeine Systemanforderungen

2.1.1 Betriebsdaten

Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle etwas bei den Betriebsdaten geändert (z. B. Wechsel von Betriebsleiter, Tierarzt, Bündler, Stallpachtung)?

Liegt eine aktuelle Betriebsübersicht mit folgenden Stammdaten vor?

- Adresse des Betriebes und seiner Standorte (inkl. Standortnummern)
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Gesetzlicher Vertreter, Ansprechpartner
- Verantwortlicher für Krisen- und Ereignisfälle
- Kapazitäten/Betriebseinheiten
- Bei Selbstmischern: Art der eingesetzten Futtermittel, Tierplatzzahl oder Futtermenge
- Tierplätze/-zahlen (u. a. relevant für das Antibiotikamonitoring)

Sind folgende Dokumente aktuell?

- Betriebsskizze über alle relevanten Betriebsbereiche
- Lageplan/Beschreibung für extern gelagerte Betriebsmittel (insbesondere Futtermittel, Einstreumaterial)
- Teilnahme- und Vollmachtserklärung

2.1.2 Ereignis- und Krisenmanagement

Grundlage: Im Ereignis- und Krisenfall müssen QS und der Bündler über kritische Ereignisse informiert werden (z. B. über Online-Formular oder Ereignisfallblatt)

Liegt ein vollständiger und aktueller Notfallplan an jedem Standort inkl. Kontaktdaten vor?

3 Anforderungen Geflügelhaltung

3.1 Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung

3.1.1 Zukauf und Wareneingang

Sind alle Zukäufe von Waren, Dienstleistungen und Tieren für die Geflügelhaltung dokumentiert (z. B. Lieferscheine, Rechnungen, Sackanhänger Futtermittel)?

Kriterium/Anforderung	Bemerkung
3.1.2 Überprüfung der Lieferberechtigung	
<p>Grundlage: Zum Zeitpunkt der Lieferung/Dienstleistung müssen Lieferanten/Dienstleister in der QS-Datenbank für QS-lieferberechtigt sein.</p> <p>Ist die Überprüfung der QS-Lieferberechtigung bekannt (z. B. Abnehmer- und Lieferantenliste (<u>Anleitung</u>) oder Prüfung in der öffentlichen Suchfunktion)?</p>	
3.1.3 [K.O.] Kennzeichnung und Identifizierung der Tiere	
<p>Sind alle Tiere ordnungsgemäß identifizierbar (warenbegleitende Dokumente, Elterntierherden-Nummer, amtliches Kennzeichen Küken- und Jungputen-Transport-Fahrzeug)?</p>	
3.1.4 [K.O.] Herkunft und Vermarktung	
<p>Grundlage: Es dürfen nur Tiere aus QS-lieferberechtigten Betrieben bezogen werden.</p> <p>Liegen auf dem Standort jeweils eine Kopie oder ein Durchschlag der warenbegleitenden Dokumente bzw. Kopien von Begleitpapieren (z. B. Verladeprotokolle, amtl. Bescheinigungen) vor?</p> <p>Ist sichergestellt, dass bestehende Wartezeiten bei Abgabe behandelter Tiere an Dritte auf den warenbegleitenden Dokumenten (z. B. Lieferschein) angegeben werden?</p>	
<p><u>Bezug von Eintagsküken:</u></p> <p>Sind die bezogenen Küken auf den Warenbegleitpapieren als QS-Tiere ausgewiesen?</p>	
<p><u>Bezug von Bruteiern:</u></p> <p>Sie die bezogenen Bruteier auf den Warenbegleitpapieren als QS-Ware ausgewiesen?</p>	
3.1.5 [K.O.] Bestandsaufzeichnungen	
<p>Sind Bestandsaufzeichnungen (z. B. Stallkarten) für alle Stallabteile zeitnah geführt?</p> <p>Sind Tierverluste getrennt nach toten und gemerzten Tieren aufgezeichnet?</p>	
3.1.6 Tiertransport	
<p>Grundlage: QS-Tiere dürfen nur von QS-lieferberechtigten Transporteuren transportiert werden.</p> <p>Ist der Tiertransport entsprechend geregelt?</p>	

Kriterium/Anforderung	Bemerkung
<h3>3.2 Tierschutzgerechte Haltung</h3>	
<h4>3.2.1 [K.O.] Überwachung und Pflege der Tiere</h4>	
<p>Grundlage: Das Wohlbefinden der Tiere muss mindestens morgens und abends durch Kontrollgänge überprüft werden; bei Auffälligkeiten ist unverzüglich zu handeln.</p> <p>Werden verendete Tiere schnellstmöglich aus dem Tierbereich entfernt?</p> <p>Wird mindestens täglich die Beschaffenheit der Einstreu und die Funktionsfähigkeit der Lüftung und Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen überprüft?</p>	
<p><u>Bei Geflügelmast - Kükenschlupf im Stall:</u></p> <p>Werden nicht lebensfähige Küken tierschutzgerecht getötet?</p>	
<p><u>Bei Geflügelmast - Maßnahmen zur Verbesserung der Fußballengesundheit durch Einstreuqualität:</u></p> <p>Werden Maßnahmen ergriffen, um eine dauerhaft lockere und trockene Einstreu zu gewährleisten?</p>	
<h4>3.2.2 [K.O.] Allgemeine Haltungsanforderungen</h4>	
<p><i>Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle baulich etwas an den Haltungseinrichtungen geändert?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllen die (neuen) Haltungseinrichtungen die QS-Anforderungen? • Ist sichergestellt, dass die Haltung nicht zu Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen führt? • Sind die Tiere vor direkter Stromauswirkung geschützt (ausgenommen sind Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen)? <p>Sind alle Anlagen und Geräte (insbesondere Beleuchtungs-, Lüftungs- und Versorgungseinrichtungen wie Tränken und Fütterungsanlagen) in einem einwandfreien Zustand?</p>	
<p><u>Bei Pekingenten:</u></p> <p>Werden die Tiere gemäß den Anforderungen ohne Futterzwang und Lebendrupf gehalten?</p>	
<p><u>Einstreu und Beschäftigungsmaterial:</u></p> <p>Können Tiere in der Einstreu picken, scharren und sie als Beschäftigungsmaterial nutzen? Wird die Einstreu rechtzeitig nachgestreut?</p> <p><u>Hähnchen:</u> Wird die Einstreuart dokumentiert und können Tiere in ihr staubbaden?</p> <p><u>Puten:</u> Können die Tiere in Teilbereichen staubbaden und bekommen die Tiere ab der zweiten Lebenswoche veränderbares Beschäftigungsmaterial?</p> <p><u>Pekingenten:</u> Wird täglich nachgestreut?</p>	

Kriterium/Anforderung	Bemerkung
<p>3.2.3 [K.O.] Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren</p> <p>Grundlage: Bei Tieren ohne gesunden Eindruck oder mit Verhaltensauffälligkeiten müssen Schritte zur Ermittlung der Ursache ergriffen und Abhilfemaßnahmen getroffen werden.</p> <p>Werden aggressive, schwache oder verletzte Tiere erforderlichenfalls unverzüglich abgesondert, behandelt oder tierschutzgerecht getötet?</p> <p>Wird der Tierarzt bei Hinweisen zur Bestandserkrankung oder bei Seuchenverdacht benachrichtigt?</p> <p>Wird die Abgangsursache bei erhöhten Abgängen (tägliche Verlustrate > 1,5%) abgeklärt?</p> <p><u>Puten:</u> Gibt es für abzusondernde Tiere Genesungsabteile mit Sichtkontakt zu den Artgenossen?</p> <p>Grundlage Nottötung: Jedes nicht therapierbare Tier muss unverzüglich betäubt und tierschutzgerecht notgetötet werden.</p> <p>Werden dabei alle Maßnahmen ergriffen, damit die Tiere von jedem vermeidbaren Schmerz, Stress oder Leiden verschont sind?</p> <p>Werden die fünf Schritte zur Nottötung eingehalten?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung, ob Nottötung notwendig • Sachgerechte Betäubung mit geeigneten Methoden • Kontrolle der Betäubung (Betäubungserfolg) • Sofortige Tötung des betäubten Tieres (mit geeigneten Methoden) • Kontrolle des Todeseintritts <p>Sind die Geräte für eine tierschutzgerechte Nottötung vorhanden und einsatzbereit (z. B. Bolzenschussgerät ggfs. Munition und Zange/scharfes Messer)?</p> <p>Kann eine betriebsindividuelle schriftliche Arbeitsanweisung zum tierschutzgerechten Betäuben und Nottöten nachgewiesen werden?</p>	
<p>3.2.4 Stallböden</p> <p><i>Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle baulich etwas an den Stallböden verändert?</i></p> <p>Findet die Haltung auf befestigten Böden statt, die nass zu reinigen und zu desinfizieren sind??</p>	

Kriterium/Anforderung	Bemerkung
3.2.5 Stallklima und Lärm	
<p><i>Optional: Wurde ein (ITW-)Stallklimacheck seit der letzten Eigenkontrolle durchgeführt?</i></p> <p>Erfolgt die Temperaturgestaltung in Abhängigkeit vom Tierhalter und physiologischen Befinden der Tiere?</p> <p>Geflügelmast: Werden Höchstwerte zu Schadgaskonzentrationen eingehalten?</p> <p>Ist der Geräuschpegel von technischen Anlagen auf ein Mindestmaß begrenzt und wird dauernder und plötzlicher Lärm vermieden?</p> <p>Werden Lüftungsanlagen mindestens jährlich überprüft und die Technik-Checks dokumentiert? Können Ventilatoren bei Offenställen jederzeit in Betrieb genommen werden?</p> <p>Erfüllen Lüftungsanlagen die für die jeweiligen erforderlichen Anforderungen z. B. bzgl. Luftaustausch?</p>	
3.2.6 Beleuchtung	
<p>Ist die Beleuchtung für die Tiere im Aktivitätsbereich angemessen (Dauer und Intensität)?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist künstliches Licht flackerfrei? Kann die Flackerfreiheit nachgewiesen werden? • Gibt es ein 24-stündiges Lichtprogramm mit entsprechender Dunkelperiode? • Orientiert sich das Lichtprogramm an einen Tag-Nacht-Rhythmus? 	
<p>Liegt bei zeitweiser Einschränkung der Lichtintensität/Einschränkung des natürlichen Lichteinfalls eine tierärztliche Indikation vor?</p>	
<p><u>Hähnchen und Puten, Elterntiere:</u> Werden Verdunklungszeiten protokolliert?</p>	
3.2.7 [K.O.] Platzangebot	
<p>Ist Futter und Tränkwasser für alle Tiere leicht erreichbar?</p> <p>Können sich alle Tiere frei bewegen und ihr normales Verhaltensmuster ausüben?</p> <p>Wird das Platzangebot in Abhängigkeit von der Lüftungskapazität festgelegt?</p> <p>Elterntiere: Steht ein eingestreuter Bereich jederzeit uneingeschränkt zur Verfügung und beträgt mindestens ein Drittel der nutzbaren Stallfläche?</p> <p>Entspricht das Platzangebot den QS-Vorgaben?</p>	

Kriterium/Anforderung	Bemerkung
3.2.8 [K.O.] Alarmanlage	
<p>Bei elektrisch betriebener Lüftung: Ist eine funktionsfähige Alarmanlage vorhanden, die einen Stromausfall bzw. einen Ausfall der Lüftungsanlage meldet und unabhängig vom Stromnetz funktioniert?</p> <p>Wird die Alarmanlage wöchentlich auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft und wird der Technik-Check dokumentiert?</p>	
3.2.9 Notstromversorgung	
<p>Grundlage: Auch bei Stromausfall sind eine ausreichende Frischluftzufuhr sowie Futter- und Wasserversorgung über eine Notstromversorgung sicherzustellen.</p> <p>Bei Notstromversorgung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist die vorhandene Notstromversorgung funktionsfähig? • Wenn ein Notstromaggregat erforderlich ist: Sind die dazu erforderlichen technischen Anschlüsse für das Notstromaggregat vorhanden? • Werden Notstromaggregate wöchentlich in einem Technik-Check überprüft und wird dieser dokumentiert? • Werden Notstromaggregate entsprechend den Vorgaben regelmäßig unter Last geprüft und werden die Technik-Checks dokumentiert? <p>Grundlage: Für eine elektrisch betriebene Lüftungsanlage muss eine Ersatzvorrichtung vorhanden sein, die einen ausreichenden Luftaustausch gewährleistet.</p> <p>Ist eine funktionsfähige Ersatzvorrichtung vorhanden?</p>	
3.2.10 Anforderungen an die Ver- und Entladeeinrichtungen für den Tiertransport	
<p>Sind die Ver- und Entladeeinrichtungen so gebaut, dass Verletzungen, Leiden, Erregung und Stress während der Verladung vermieden bzw. auf ein Mindestmaß beschränkt werden und die Tiere sicher verladen werden können? Sind ggfs. erforderliche Trittplächen rutschfest?</p>	
3.2.11 [K.O.] Umgang mit den Tieren beim Verladen	
<p>Sind Personen, die die Tiere fangen und ver- bzw. abladen entsprechend geschult oder qualifiziert?</p> <p>Werden beim Umgang mit den Tieren Gewalt, Verängstigung, Verletzung und Leiden vermieden?</p> <p>Erfolgt das Fangen der Tiere bei angemessener Beleuchtungsstärke?</p> <p>Wurden die zur Ausstellung beteiligten Fänger schriftlich festgehalten? Liegt die Unterschrift der Fänger vor? Wurde Schulung des Kolonnenführers nachgewiesen?</p>	

Kriterium/Anforderung	Bemerkung
<p><u>Hähnchen:</u></p> <p>Werden beim Vorausstallen der Stall abgedunkelt, eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet und Lüftungskurzschlüsse vermieden? Werden Belastungen für die Tiere auf ein Minimum reduziert und die Tränkwasserversorgung bis zur Verladung gewährleistet? Werden nach Beendigung des Vorausstallens alle Alarmeinrichtungen aktiviert und deren Funktionsfähigkeit überprüft?</p>	
<p>3.2.12 [K.O.] Sachkundenachweis und Fortbildung</p>	
<p>Grundlage: Die Sachkunde jeden Tierhalters muss nachgewiesen werden können (z. B. über den Abschluss einer Ausbildung, Sachkunderwerb, etc.). Tierhalter müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter über erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausführung der Arbeiten verfügen.</p> <p>Kann die Sachkunde des Tierhalters nachgewiesen werden?</p> <p>Ist sichergestellt, dass alle Personen, die die Tiere pflegen und Umgang haben, über aktuelle tierschutzrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen (einschließlich Betäubungs- und Tötungsmethoden)?</p> <p>Nimmt der Tierhalter mindestens einmal jährlich an einer fachspezifischen Fortbildung teil? Kann die Teilnahme nachgewiesen werden?</p>	
<p>3.3 Futtermittel und Fütterung</p>	
<p>3.3.1 [K.O.] Futtermittelsversorgung</p>	
<p>Grundlage: Alle Tiere müssen täglich mit Futter in ausreichender Menge und Qualität versorgt werden.</p> <p>Sind Menge und Futterqualität passend?</p> <p>Entspricht die Ausstattung der Futtereinrichtungen den Anforderungen für die entsprechende Tierart?</p> <p><u>Pekingenten:</u> Wird der Stall mit der Versorgungseinrichtung in einen Ruhe- und Aktivitätsbereich unterteilt?</p>	
<p>3.3.2 Hygiene der Fütterungsanlagen</p>	
<p>Sind sämtliche Anlagen, Behälter und Tröge, Futtertransportkisten, Ausrüstungen (z. B. Schaufeln) und Fahrzeuge sauber?</p> <p>Werden Fütterungsanlagen nach dem Einsatz von Arzneimitteln gereinigt?</p>	

3.3.3 Handhabung und Lagerung von Futtermitteln

Sind alle Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung geschützt?

- Werden Futtermittel getrennt von Abfällen, Gülle, Mist und gefährlichen Stoffen, Saatgut, Medikamenten sowie Chemikalien gelagert und transportiert?
- Werden alle Futtermittel sorgfältig gelagert (sauber, trocken, unter Einsatz von unbedenklichen Baumaterialien und Anstrichen, geschützt vor Witterungseinflüssen)?
- Sind alle Futtermittel vor z. B. Schädlingen, Schadnagern, Vögeln und Haustieren geschützt?
- Werden Lagerstätten vor der Einlagerung bei Bedarf gereinigt und anschließend die Lagerstätten sowie die eingelagerten Futtermittel regelmäßig kontrolliert?
- Werden Vermischungen vermieden und Silozellen eindeutig gekennzeichnet?

3.3.4 [K.O.] Futtermittelbezug

Grundlage: Es dürfen nur Futtermittel zugekauft und eingesetzt werden, die von QS-lieferberechtigten oder von anerkannten Standards zertifizierten Futtermittelherstellern bzw. -händlern stammen (ausgenommen landwirtschaftliche Primärprodukte).

Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle etwas an den Futtermittellieferanten geändert und wurden diese ggf. der Abnehmer- und Lieferantenliste hinzugefügt?

Wenn Transporteure (Spediteure) mit dem Transport von unverpackten Futtermitteln beauftragt werden: Ist sichergestellt, dass der Transporteur QS-lieferberechtigt ist?

3.3.5 Zuordnung von Mischfuttermittel-Lieferungen (lose Ware) zu Standortnummern

Wird die Standortnummer bei der Bestellung loser Mischfuttermittel an die Händler oder Hersteller weitergeben?

Ist die Standortnummer auf den Warenbegleitpapieren vom Lieferanten ausgewiesen?

Werden dem Lieferanten bei fehlenden oder falschen Angaben die richtigen Standortnummern mitgeteilt?

3.3.6 Futtermittelherstellung (Selbstmischer)

Grundlage: Es dürfen nur Futtermittel eingesetzt werden, die die QS-Anforderungen und die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Einzelfuttermittel müssen in der „QS-Liste der Einzelfuttermittel“ gelistet sein.

Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle bei der Futtermittelherstellung auf dem Standort etwas verändert? (z. B. eingesetzte Futtermittel)

Werden die Anlagen und Einrichtungen zur Futtermittelherstellung jährlich überprüft und bei Bedarf gewartet oder repariert?

Werden Zusatzstoffe konform eingesetzt und der Einsatz nach HACCP-Grundsätzen dokumentiert?

3.3.7 Futtermittelherstellung in Kooperation

Grundlage: Eine Kooperation zur Futtermittelherstellung ist nur unter QS-Tierhaltern möglich. Die Abgabe von hergestellten Futtermitteln an Dritte ist nicht erlaubt.

Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle in der Kooperation etwas verändert?

Liegt eine aktuelle vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung oder für Einkaufsgemeinschaften vor?

Liegt die Dokumentation zur Rückverfolgbarkeit bei einer Kooperation vor (Name und Anschrift der belieferten Betriebe sowie die gelieferte Art und Menge)?

3.3.8 [K.O.] Einsatz von Dienstleistern zur Futtermittelherstellung

Grundlage: Es dürfen ausschließlich Dienstleister eingesetzt werden, die QS-lieferberechtigt sind.

Hinweis: Ist seit der letzten Eigenkontrolle ein neuer Dienstleister (z. B. mobile Soja-Toastanlagen, Ölpresen oder fahrbare Mahl- und Mischanlagen) hinzugekommen?

Ist der neue Dienstleister QS-lieferberechtigt?

3.4 Tränkwasser

3.4.1 [K.O.] Wasserversorgung

Grundlage: Alle Tiere müssen jederzeit Zugang zu Tränkwasser in ausreichender Menge (ad libitum) und Qualität (sauber, ungetrübt und ohne Fremdgeruch) haben.

Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle bei der Wasserversorgung etwas geändert?

Wird die Gefahr des Überlaufens von Tränkwasser so gering wie möglich gehalten?

Sind ausreichend Tränken vorhanden?

Sind die Tränken funktionsfähig?

Elterntiere: Liegen bei der Nutzung von Brunnenwasser jährliche tierärztliche Bewertungen zu risikoorientierten Untersuchungen vor?

3.4.2 Hygiene der Tränkanlagen

Sind alle Tränkanlagen sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand?

Werden Tränkanlagen nach dem Einsatz von Arzneimitteln gereinigt?

3.5 Tiergesundheit/Arzneimittel

3.5.1 Tierärztlicher Betreuungsvertrag

Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle etwas verändert (neue Tierarztpraxis o.ä.)?

Liegt ein aktueller tierärztlicher Betreuungsvertrag vor?

3.5.2 [K.O.] Umsetzung der Bestandsbetreuung

Grundlage: Der gesamte Tierbestand muss vor dem Erstaudit und mindestens im Falle von akuten Krankheitsfällen durch einen Tierarzt betreut werden.

Liegen alle tierärztlichen Bestandsbesuchsprotokolle und deren Ergebnisse vor?

Wenn Handlungsbedarf festgestellt wurde: Liegt ein Plan für Tiergesundheits- und Hygienemanagement vor?

Puten: Erfolgen die Bestandsbesuche mindestens monatlich? Liegt je Bestandsbesuch ein Protokoll über den Gesundheits- und Pflegezustand vor?

Hähnchen und Pekingenten: Erfolgen die Bestandsbesuche mindestens einmal je Mastdurchgang?

3.5.3 [K.O.] Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen

Liegen vollständig ausgefüllte und chronologisch geordnete Belege über den Erwerb der Tierarzneimittel vor?

Sind Bezug und Anwendung von Medikamenten und Impfstoffen ordnungsgemäß und in chronologischer Reihenfolge dokumentiert?

Werden nur Arzneimittel mit Wirkstoffen verwendet, die auch im QS-Wirkstoffkatalog für Geflügel veröffentlicht sind?

Sind alle medizinischen Instrumente sauber und zweckmäßig?

Werden nur einwandfreie Injektionsnadeln verwendet (keinesfalls verbogene, stumpfe oder unsaubere Nadeln)?

3.5.4 [K.O.] Aufbewahrung von Arzneimitteln und Impfstoffen

Werden alle Arzneimittel und Impfstoffe den Herstellerangaben entsprechend aufbewahrt (ggf. gekühlt)?

Werden die Medikamente sauber und für alle Unbefugten (Kinder, nicht befugte Mitarbeiter, Handwerker, o.ä.) unzugänglich aufbewahrt (z. B. abgeschlossener (Kühl-)Schrank oder Raum)?

Sind alle Präparate mit überschrittenem Verfallsdatum sachgerecht entsorgt?

Werden leere Behältnisse umgehend entsorgt?

3.5.5 [K.O.] Identifikation der behandelten Tiere

Grundlage: Alle behandelten Tiere müssen jederzeit (mindestens für die Dauer der Wartezeit) eindeutig identifizierbar sein.

Sind behandelte Tiere zweifelsfrei identifizierbar?

3.6 Hygiene

3.6.1 Gebäude und Anlagen

Grundlage: Eine effektive Reinigung und Schädlingsbekämpfung sämtlicher Gebäude und Anlagen muss möglich sein.

Sind alle Gebäude und Anlagen sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand? Sind Außenanlagen so beschaffen, dass Schädlingen, etc. kein Unterschlupf gewährt wird? Wird Pflanzenbewuchs angrenzend an Stallungen vermieden?

Sind Einrichtungen zum Verladen sowie der Außenbereich von Geflügelstallungen so befestigt, dass Fahrzeuge, die Tiere liefern oder verladen, rangieren und effektiv reinigen und desinfizieren können?

3.6.2 Betriebshygiene

Hinweis: Hat sich bei der Beschilderung und/oder Einfriedung des Standortes seit der letzten Eigenkontrolle etwas verändert?

- Sind Farmeinheiten mindestens an Betriebstoren sowie weiteren Zugängen bzw. alle möglichen Stalleingänge durch die Beschilderung „Tierbestand – für Unbefugte Betreten verboten“ (o.ä.) kenntlich gemacht?
- Unterbinden Tore, Türen und andere Zugänge wirksam den Zutritt Unbefugter und das Eindringen von Tieren? Sind Ein- und Ausgänge in Ruhezeiten verschlossen?

Wird saubere Arbeitskleidung verwendet?

Wird betriebsfremden Personen Schutzkleidung zur Verfügung gestellt?

Gibt es ein funktionsfähiges Handwaschbecken, Handwaschmittel, Einwegtücher oder saubere Handtücher?

Ist die Hygieneschleuse sauber?

Wird der Kontakt mit Wildtieren, insbesondere mit Vögeln und Schadnagern effektiv unterbunden?

Werden zur Aufstallung, Verladung sowie Umstallung folgende Maßnahmen getroffen, um die im Stall verbleibenden Tiere vor einem erhöhten Keimdruck zu schützen?

- Saubere Arbeitskleidung
- Reinigung und Desinfektion der Hände und Schuhe vor dem Verladen
- Zugang zum Tierbestand über Hygieneschleusen
- Reinigung und Desinfektion der im Stall genutzten Verladeeinrichtungen und Transportbehältnisse

3.6.3 Umgang mit Einstreu und Beschäftigungsmaterial

Sind Einstreu und Beschäftigungsmaterial tiergerecht, hygienisch, sauber und augenscheinlich frei von Pilzbefall?

Werden Einstreu und Beschäftigungsmaterial sauber und geschützt vor wildlebenden Populationen gelagert?

Werden bei mobilen Geräten zum Einstreuen (falls eingesetzt) Vorkehrungen getroffen, um die Einschleppung von Krankheitserregern in den Stall zu vermeiden?

3.6.4 Kadaverlagerung und -abholung

Werden Kadaver nach dem Entfernen aus dem Tierbereich unverzüglich ordnungsgemäß gelagert? Werden Kadaver bis zur Abholung gekühlt und ist es vor unbefugtem Zugriff gesichert?

Sind die Behältnisse zur Kadaverlagerung wasserundurchlässig sowie leicht zu reinigen und zu desinfizieren?

Erfolgt eine ordnungsgemäße Reinigung und Desinfektion der Kadaverlagerstätte und -behälter mindestens während der Serviceperiode?

Sind die Kapazitäten zur Kadaverlagerung ausreichend?

Werden Kadaverbehälter zur Abholung möglichst so platziert, dass Fahrzeuge der Tierkörperbeseitigungsunternehmen nicht in unmittelbare Nähe der Stallungen gelangen und nach Entleerung bei Bedarf gereinigt und desinfiziert?

3.6.5 Schädlingsmonitoring und -bekämpfung

Grundlage: Auf dem gesamten Betrieb, einschließlich der Lagerstätten, muss ein Monitoring auf Schädlingsbefall durchgeführt werden.

Sind Fallen und Köder so ausgelegt, dass andere Tiere keinen Zugang zu diesen haben?

Bei Schädlingsbefall: Wird der Befall wirksam und sachgerecht bekämpft und sind die Bekämpfungsmaßnahmen dokumentiert?

3.6.6 Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

Wird der frei gewordenen Stall/das Stallabteil zwischen Ausstellung und Wiederbelegung einschließlich der Einrichtungen und Gerätschaften sachgemäß und risikoorientiert gereinigt und desinfiziert? Werden die durchgeführten Maßnahmen dokumentiert?

3.7 Monitoringprogramme

3.7.1 [K.O.] Salmonellenmonitoring (Geflügelmast)/Gesundheitsüberwachungsprogramm (Elterntiere)

Wird ein Salmonellenmonitoring durchgeführt?

Geflügelmast:

Wird jede Lieferung von Küken/Aufzuchtieren und jeder Mastdurchgang in die Beprobung auf Salmonellen einbezogen?

Elterntiere:

Liegen Ergebnisse zu Untersuchungen auf spezifische Salmonellen sowie Mycoplasmainfektionen vor?

3.7.2 Salmonellenmonitoring: Maßnahmen zur Reduzierung der Salmonellenbelastung

Werden bei positivem Salmonellenbefund unverzüglich geeignete Untersuchungen zu der Ursache der Salmonelleneintrages und plausible Maßnahmen zur Minimierung des Salmonellenrisikos durchgeführt?

Werden die eingeleiteten Maßnahmen bei positivem Salmonellenbefund dokumentiert?

3.7.3 [K.O.] Befunddaten-Monitoring (Geflügelmast)/Befunddaten-Monitoring (Elterntiere)

Grundlage: Kernstück des Befunddaten-Monitorings ist die systematische Erfassung von Indikatoren für jeden Mastdurchgang sowohl im tierhaltenden Betrieb als auch im Schlachtbetrieb für jede Schlachtpartie.

Hinweis: Nur bei Geflügelmast K.O.-Kriterium.

Werden mindestens folgende Indikatoren erfasst?

- Mortalität im Stall
- Fußballenveränderungen/Paddelveränderungen (Monitoring erfolgt im Schlachtbetrieb)
- Transportbedingte Verluste (Monitoring erfolgt im Schlachtbetrieb)
- Hauptverwurfsgründe (Monitoring erfolgt im Schlachtbetrieb)

Werden Ergebnisse der erfassten Indikatoren und die sich ggf. daraus ableitenden Maßnahmen dokumentiert?

3.8 Transport eigener Tiere

Wenn ein Tierhalter eigene Tiere mit eigenen (oder dazu geliehenen) Fahrzeugen transportiert, sind die Anforderungen 3.8.1 bis 3.8.7 einzuhalten (je nach Länge der Transporte), unabhängig davon, ob es sich um Transporte innerhalb des Betriebes, zu anderen landwirtschaftlichen Betrieben oder z. B. zu Schlachtunternehmen handelt.

3.8.1 Anforderungen an das Transportmittel

Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle etwas bei den Transportmitteln verändert (z. B. neues Fahrzeug)?

Sind Fahrzeuge und Transportbehälter sowie ggf. Trennwände technisch in einwandfreiem Zustand sowie sauber und

hygienisch? Ist sichergestellt, dass die Tiere sich nicht verletzen, weder beim Ver- und Entladen noch während der Fahrt?

Sind eine effektive Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge, Transportbehälter und Trennwände möglich?

Sind die Tiere auf unterer Ebene so weit wie möglich vor Verschmutzung mit Urin und Kot geschützt?

Können die Tiere nicht entweichen oder herausfallen?

Ist eine ausreichende und angemessene Frischluftzufuhr in vollem Umfang sichergestellt? Haben die Tiere in den Transportbehälter genügend Platz für eine angemessene Luftzirkulation?

Ist eine ausreichende Lichtquelle zur Tierkontrolle vorhanden?

3.8.2 [K.O.] Platzangebot beim Tiertransport

Wird das Platzangebot bei Tiertransporten eingehalten und dokumentiert?

3.8.3 Reinigung und Desinfektion von Transportmitteln

Grundlage: Fahrzeuge, mit denen Tiere zu Schlachtstätten verbracht worden sind, müssen, bevor sie diese verlassen, gereinigt und desinfiziert werden.

Wird ein Desinfektionskontrollbuch ordnungsgemäß, für jedes Fahrzeug gesondert, geführt (für Transporte zum Schlachthof)?

3.8.4 Lieferpapiere

Enthalten die warenbegleitenden Dokumente (z. B. Lieferscheine) die Angaben zu Stückzahl, Tierart, Identifizierung der Herden und Standortnummer des Absenders?

Liegt eine Kopie oder ein Durchschlag der warenbegleitenden Dokumente (z. B. Lieferscheine) vor?

3.8.5 [K.O.] Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie Beförderungsdauer und Ruhezeiten (für Transporte über 50 km)

Grundlage: Es müssen bestimmte Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie für Beförderung und Ruhezeiten bei Transporten über 50 km eingehalten werden.

Sind Beförderungsdauer, Ruhezeiten sowie Tierversorgung dokumentiert?

3.8.6 Transportpapiere (für Tiertransporte über 50 km)

Werden Transportpapiere mit Angaben zu

- Tag und Uhrzeit des Beginns der Beförderung
- Voraussichtliche Dauer der geplanten Beförderung
- Herkunft und Eigentümer der Tiere
- Versandort
- vorgesehener Bestimmungsort
- Beschreibung der Tiere (z. B. Tierart, Gattung)
- im Transportmittel mitgeführt?

3.8.7 [K.O.] Befähigungsnachweis Fahrer/Betreuer (für Tiertransporte über 65 km)

Liegt ein Befähigungsnachweis für Fahrer und Betreuer vor?

Datum

Unterschrift